

27.01.2016

Kleine Anfrage 4344

des Abgeordneten André Kuper CDU

Unterdurchschnittliche Steigerung der Rückführungszahlen in NRW

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Abschiebungen parallel zu den Zahlen der abgelehnten Asylgesuche bundesweit nahezu verdoppelt. Insgesamt sind 20.888 Ausländer zurückgeführt worden, nachdem es im Vorjahr mit 10.884 nur halb so viele zurückführte Ausreisepflichtige waren. Weit mehr Menschen sind allerdings freiwillig ausgereist. Mit Hilfe von Förderprogrammen sind 37.220 Menschen, hauptsächlich aus den Demokratien des Westbalkans, freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Insgesamt haben Somit 58.108 Asylbewerber Deutschland freiwillig oder per Abschiebung verlassen.

Ein Vergleich der Rückführungszahlen der Bundesländer zeigt erheblich unterschiedliche Entwicklungen. Während Bayern seine Abschiebezahlen im Vergleich zum Vorjahr vervierfachen, Hessen verdreifachen und Baden-Württemberg mehr als verdoppeln konnte, veränderte Nordrhein-Westfalen seine Rückführungszahlen dagegen nur um magere 50 Prozent, obwohl hier bundesweit die größten Zuzüge im Flüchtlingsstrom waren. Im Jahr 2014 wurden 2.929 Ausreisepflichtige zurückgeführt, im Jahr 2015 insgesamt 4.395.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den geringen Anstieg der Rückführungszahlen 2014/2015 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer, vor dem Hintergrund, dass zum Beispiel Bayern seine Abschiebezahlen vervierfacht, Hessen verdreifacht und Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt hat?
2. Sieht die Landesregierung auch Gründe in der nordrhein-westfälischen Erlasslage für die unterdurchschnittliche Steigerung der Rückführungszahlen?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die unterdurchschnittlichen Rückführungszahlen vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen zudem vorwiegend negativ beschiedene Asylanträge aus Balkanstaaten vom BAMF bearbeitet wurden?
4. Wie sind aktuell die Zahlen vollziehbar ausreisepflichtiger Asylberber in Nordrhein-Westfalen zum Stand 31.12.2015 (Bitte unter Angabe des Herkunftslandes)?

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

5. Durch eine Fortentwicklung der bereits bestehenden Clearingstelle der Länder soll eine neue Organisationseinheit für die Beschaffung von Heimreisedokumenten in Amtshilfe durch die Bundespolizei eingerichtet werden. Diese Organisationseinheit soll mit den Botschaften der Herkunftsländer in Kontakt stehen und die nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, beschaffen. Durch die Anbindung beim Bund soll die Möglichkeit verbessert werden, auf ministerieller Ebene nachdrücklich gegenüber Herkunftsländern aufzutreten. Erforderlich dafür ist aber, dass auch die Länder ihren Anteil zur Unterstützung leisten. Dafür hat die Landesregierung zeitnah eine zentrale Stelle für die Zusammenarbeit mit der Bundesstelle zu benennen und eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern an die neue Organisationseinheit zu entsenden. Wie konkret will die Landesregierung ihren Beitrag zur Stärkung der Organisationseinheit leisten?

André Kuper